

Kaufmannschaft, welche nur eine Beschäftigung geringer Leute war, noch darzu eine Handthierung anrühriger Personen und gänzlich den Juden, einer Nation so damals völlig ehrloß war, überlassen. Man brauchte so viel nicht um den Kaufhandel zu erniedrigen und zu versichern, daß er den Adel schmählere: denn man ertheilte deswegen ein Gesetz. Man hatte aber auch schon ein anderes Gesetz gegeben, das einen Edelmann vor ehrloß erklärte, welcher den Zwenkampf würde ausgeschlagen haben, der durch den Richter, um sich von einer wahren oder falschen Anklage zu rechtfertigen, wäre zu erkannt worden. * Eben dieser übelverstandene Punct der Ehre hatte das Gesetz von der Befleckung des Adels durch die Kaufmannschaft hervorgebracht. Ich bewundere die Thorheit desselben.

Der Generalpachter, welcher einen Kaufhandel mit Gelde treibet, erhält seinen Adel rein und unbefleckt, das heißt, ein Kaufhandel, welcher den Staat arm macht, wird demjenigen, so ihn bereichert, vorgezogen. Unsere Edelleute können ungestraft den Römischen Rittern nachahmen, welche Generalpachter der Republik wurden; jedoch wer weiß, ob nicht bey einer Veränderung der Umstände die Großen des Reichs einmahl die größten Zöllner seyn werden? Der Widerspruch schleicht sich natürlicher Weise allemal in ein böses Gesetz ein. Ein Edelmann kann Glas verfertigen und

* Beaumanoir, chap. 64.